

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 66	Drucksache DS0839/02	Datum 12.11.2002
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	10.12.2002 16.01.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	06.02.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 23, 61, MSB	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

Kurztitel:

Widmung einer Teilfläche der Straße "Neuer Sülzeweg" zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung einer Teilfläche der Straße "Neuer Sülzeweg" zwischen Abfahrt Magdeburg Ring (B71) und Auffahrt Magdeburger Ring (B71) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2003	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro 5.800,-	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 5.800,- Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.6300.511.5	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Fritz Zörner / 540 5268	Unterschrift AL Thomas O`Gilvie
-------------------------------	---	------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---	----------------------------------

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrGLSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrGLSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg gelegene neu gebaute Teilfläche der Straße "Neuer Sülzweg" zwischen der Abfahrt Magdeburger Ring (B 71) in Richtung Süden und der Auffahrt Magdeburger Ring (B 71), Länge 349 m, zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg.

Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4.Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen

Folgekosten für Betrieb und Erhalt: **5.800 EUR/Jahr**